

Kantonsspital
Baselland
genau für Sie



HERZLICH
WILLKOMMEN

Liestal

Liebe Patientin Lieber Patient

HERZLICH WILLKOMMEN IM KANTONSSPITAL BASELSTADT

Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Sie dabei unterstützen, sich auf den Besuch in unserem Haus vorzubereiten und es Ihnen erleichtern, sich bei uns zurechtzufinden.

Ein bevorstehender Spitalaufenthalt kann mit Verunsicherungen oder gar Ängsten verbunden sein. Wir sind uns dessen bewusst und setzen uns daher zum Ziel, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen alles Gute.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Kantonsspitals Baselland

Inhalt

Willkommen	3	Austritt	20
Vorwort		Arbeitsunfähigkeit	
		Nachkontrolle	
Vor dem Eintritt	5	Telefonkarte	
Pflegeklasse		Rechnung	
Anästhesiefragebogen			
		Rechte & Pflichten	22
Anreise	6	Grundsätzliche Ansprüche	
Mit öffentlichen Verkehrsmitteln		Aufklärung	
Mit dem Privatwagen		Vertretungsberechtigte Personen &	
Situationsplan		Patientenverfügung	
		Zustimmung	
Anmeldung & Eintritt		Urlaub & Ausgang	
Eintritt am Operationstag	8	Krankengeschichte	
Eintritt am Vortag der Operation		Besuch & seelsorgerische	
Vorbereitung auf die Operation		Betreuung	
Für die Behandlung mitbringen		Mitwirkung & Pflichten	
Gepäckliste		Transplantationen & Obduktionen	
Geldbeträge & Wertsachen		Beanstandungen & Beschwerden	
		Schweigepflicht & Datenschutz	
Aufenthalt	12	Forschung & Studien	
Arztvisite		Informationen an das Krebsregister	
Bancomat		Palliative Care	
Besuch & Besuchszeiten			
Blumen & Geschenke			
Coiffeursalon			
Patientenmanagement			
Kiosk			
Patientengastronomie			
Pediküre & Maniküre			
Post			
Private Service			
Rauchverbot			
Restaurant «Viva»			
Seelsorge			
Telefon			
TV			
WLAN			

Pflegeklasse

Ihre Unterbringung ist von Ihrem Versicherungsschutz abhängig. Sollten Sie diesen nicht kennen, erkundigen Sie sich vor Ihrem Spitaleintritt bei Ihrer Versicherung bzw. Ihrer Krankenkasse über deren Leistungen. Grundsätzlich behalten Sie die beim Eintritt gewählte Pflegeklasse für den ganzen Aufenthalt bei, auch bei einem evtl. Klinikwechsel.

Sie haben aber die Möglichkeit, in eine höhere Pflegeklasse zu wechseln, sofern auf den Stationen entsprechende Zimmer verfügbar sind. Beim Wechsel muss am Verlegungstag die Garantie der Krankenkasse bzw. der Versicherung vorliegen oder ein Bardepot geleistet werden. Wir informieren Sie gerne über Möglichkeiten, Vorgehen und Kosten. Telefon +41 61 925 20 30.

Es kann vorkommen, dass Sie bei sehr hoher Auslastung aufgrund der Bettenkapazitäten in eine höhere Pflegeklasse verlegt werden – ohne Kostenfolge für Sie. Dies aber zeitlich begrenzt, bis in Ihrer Pflegeklasse wieder Kapazitäten frei geworden sind.

Anästhesiefragebogen

Bitte füllen Sie den Anästhesiefragebogen vollständig aus und bringen Sie diesen zur Anästhesiesprechstunde mit. Alle Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand sind von grosser Wichtigkeit. Wir bitten Sie deshalb, auch zu Ihrer persönlichen Sicherheit, den Fragebogen gewissenhaft auszufüllen.



ANREISE

Denken Sie daran, dass nach einer medizinischen Behandlung Ihre Fahrtauglichkeit und Ihre Urteilsfähigkeit noch über eine gewisse Zeit beeinträchtigt sein können. Informieren Sie sich bei Ihrer behandelnden Ärztin/bei Ihrem behandelnden Arzt.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Buslinien 78 und 81 bringen Sie vor das Spital. Die Bushaltestelle «Kantonsspital» (8) befindet sich ca. 20 Meter vom Haupteingang entfernt an der Rheinstrasse. Vom Bahnhof aus erreichen Sie das Spital in ca. 7 Gehminuten.

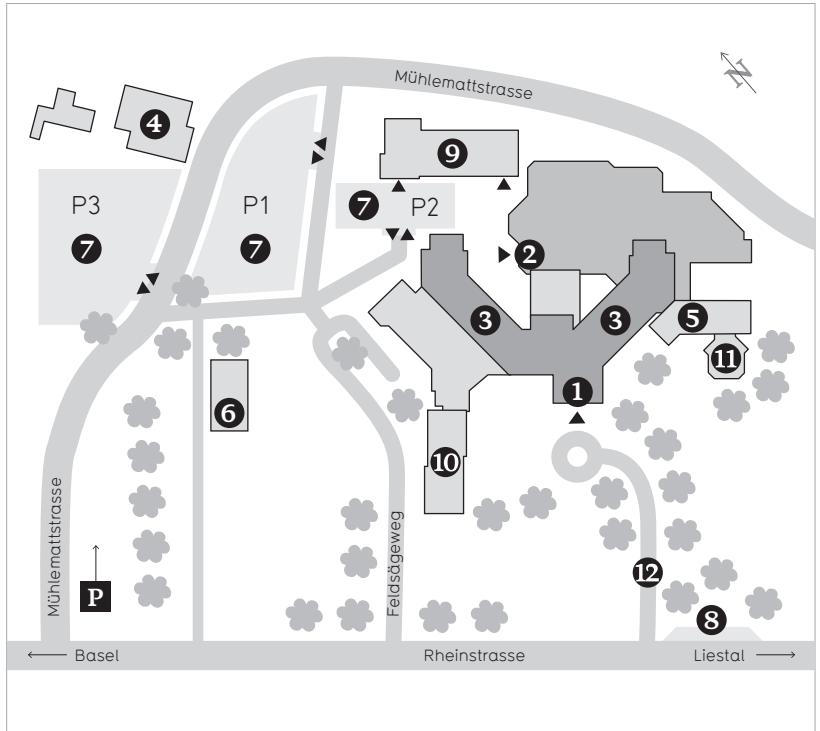
Mit dem Privatwagen

Das Parkplatzangebot in unmittelbarer Nähe (7) ist begrenzt und gebührenpflichtig. Ambulanten Patientinnen und Patienten empfehlen wir die Parkfelder P1 und P2 bei der Zufahrt zum Notfall via Mühlemattstrasse. Besucherinnen und Besucher bitten wir, die Parkplätze P3 und P2 oder die öffentliche Einstellhalle «Gutsmatte» zu benutzen.

Weitere öffentliche Parkplätze finden Sie unter:
www.ksbl.ch/parkplaetze



Situationsplan



Legende

- 1 Haupteingang
- 2 Notfalleingang
- 3 Bettenhaus
- 4 Glasbau
- 5 Trainingscenter
- 6 Rettungswache (Prometheus)
- 7 Parkplätze
- 8 Bushaltestelle
- 9 Haus Mühlematt
- 10 Haus Feldsäge
- 11 Spitalkirche
- 12 Zufahrt Haupteingang
Ein- und Aussteigen

Anmeldung & Eintritt

In nächster Zeit werden Sie sich im Kantonsspital Baselland Bruderholz einer Operation oder Behandlung unterziehen – ambulant oder stationär.

Sie treten bei uns entweder am Operationstag direkt über die Perioperative-Anästhesie-Holding-Area (PAHoA) ein, oder Sie kommen bereits am Tag vor der Operation/Behandlung auf die Station.

Eintritt am Operationstag

Das Eintrittsdatum wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Am Vortag des Eintrittes erhalten Sie zwischen 15.00 und 17.00 Uhr einen Anruf vom Sekretariat der zuständigen Klinik welches Ihnen die genaue Eintrittszeit mitteilt.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie je nach Klinik resp. Zentrum bis zu mehreren Stunden vor dem geplanten Operationszeitpunkt eintreten werden. Dies ist aus organisatorischen Gründen notwendig. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Betreten Sie das Spital über den Haupt- oder Notfall-Eingang und folgen Sie anschliessend der Beschilderung zur Perioperativen-Anästhesie-Holding-Area (PAHoA). Bei Unklarheiten wenden Sie sich direkt an das Personal am Haupt- oder Notfallempfang.

Eintritt am Vortag der Operation

Der Eintrittstag und die Eintrittszeit werden Ihnen schriftlich mitgeteilt. Melden Sie sich bitte zum vereinbarten Zeitpunkt am Empfang beim Haupteingang. Die zuständige Pflegefachperson der Station informiert Sie beim Eintrittsgespräch über den weiteren Ablauf und gegebenenfalls über weitere Untersuchungen.

Bitte beachten Sie, dass Sie während einer Operation **keinen Schmuck und keine Uhren, Zahnprothesen, Hörgeräte oder Brillen** tragen dürfen. Lassen Sie deshalb alle unnötigen Accessoires zu Hause.

Vorbereitung auf die Operation

Bei einer geplanten Narkose darf ab Mitternacht vor dem Eingriff nicht mehr gegessen und nicht mehr geraucht werden.

Trinken dürfen Sie bis zwei Stunden vor dem geplanten Spitaleintritt klare Flüssigkeiten (Wasser oder Tee OHNE Milch). Die in der Anästhesie-Sprechstunde verordneten Morgenmedikamente dürfen Sie mit einem Schluck Wasser einnehmen.

Für die Behandlung bei uns bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- das ausgefüllte Anmeldeformular
- den ausgefüllten Anästhesiefragebogen bei ambulanten Eingriffen
- Krankenkassen- oder Versicherungsausweis
- Blutgruppen- und Impfausweis, ggf. Allergiepass oder andere medizinische Ausweise
- evtl. Röntgenbilder, Arztberichte
- eigene Medikamente und Medikamentenpass
- sofern ungenügend versichert, eine Kostengutsprache Ihres Versicherers oder ein Bardepot gemäss Taxordnung

Wenn Sie stationär bei uns bleiben, packen Sie bitte noch Folgendes in Ihr Gepäck:

- festes Schuhwerk (Turnschuhe für die Rehabilitation)
- Hausschuhe
- Hygieneartikel: Zahnbürste und -pasta, Seife, Haarbürste etc.
- Lesestoff
- Pyjama oder Nachthemd
- Socken
- Trainingsanzug oder Morgenrock
- T-Shirt, Hosen, Pullover
- Unterwäsche
- Wetterfeste Kleidung (für Outdooraktivitäten)
- evtl. Lesehilfe, Hörgerät (inkl. Batterie), Gehhilfe

Falls Sie regelmässig Medikamente einnehmen, bringen Sie diese in der Originalverpackung mit und informieren Sie die Stationsärztin/den Stationsarzt und das Pflegepersonal.

Geldbeträge & Wertsachen

Bitte lassen Sie höhere Geldbeträge, Schmuck und andere Wertgegenstände zu Hause. Auf keinen Fall sollten Sie Ihre persönlichen Gegenstände unbeaufsichtigt und unversperrt liegen lassen. Achten Sie besonders auf Ihre Zahnprothesen, Brille und Hörgeräte. Bei Verlust oder Beschädigung lehnt das Kantonsspital Baselland jede Haftung ausdrücklich ab.

Für die im Schrank aufbewahrten Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. In Ausnahmefällen haben Sie die Möglichkeit, Wertsachen bei der Patientenadministration zu hinterlegen.

EINTRITT



Aufenthalt

ES IST UNS WICHTIG, DASS SIE SICH BEI UNS WOHL UND SICHER FÜHLEN. IHRE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE, IHR PFLEGETEAM UND DIE ANDEREN DIENSTE SIND TAG UND NACHT FÜR IHR WOHLERGEHEN BESORGT.

Arztvisite

Die Stationsärztin/der Stationsarzt wird Sie täglich besuchen. Der Zeitpunkt der täglichen Visite kann variieren und wird Ihnen vom Pflegepersonal mitgeteilt. Wir bitten Sie, sich zur angegebenen Zeit in Ihrem Zimmer aufzuhalten und auf Telefongespräche oder Besucher zu verzichten. Bitten Sie Ihre Besucherinnen und Besucher, das Zimmer während der Visite zu verlassen.

Bancomat

Für Bargeldbezüge steht Ihnen im Erdgeschoss ein Bancomat zur Verfügung.

Besuch & Besuchszeiten

Ihre Angehörigen, Freund/-innen und Bekannte sind herzlich willkommen. Ihren Besuch bitten wir, auf die Mitpatient/-innen Rücksicht zu nehmen sowie während Arztvisiten oder pflegerischen Verrichtungen das Zimmer unaufgefordert zu verlassen. Bitte beachten Sie, dass Haustiere aus hygienischen Gründen nicht ins Spital mitgebracht werden dürfen. Assistenzhunde haben ein generelles Zutrittsrecht.

Besuchszeiten (täglich)

Alle Stationen 10.00–20.00 Uhr

Frauenklinik Wochenbett allgemein 14.00–20.00 Uhr

Frauenklinik Wochenbett für
Ehemann/Partner/-in 10.00–20.00 Uhr

Intensivstation 13.00–20.00 Uhr

In Ausnahmesituationen und nach Rücksprache mit dem Betreuungsteam auch ausserhalb dieser Zeiten möglich.

Blumen & Geschenke

Blumen bereiten viel Freude. Wir bitten Ihre Besucherinnen und Besucher daran zu denken, bei der Auswahl der Blumen Rücksicht auf geruchsempfindliche Menschen zu nehmen. Aus Hygienegründen sind Topfpflanzen im ganzen Haus nicht erlaubt. Auf der Intensivstation sind Blumen Geschenke nicht gestattet. Von alkoholhaltigen Geschenken ist ganz abzusehen.

AUFENTHALT



Coiffeursalon

Auch ein gepflegtes Äusseres kann für Ihre Genesung wichtig sein. Im Geschoss U1 befindet sich der Coiffeursalon. Einen Termin vereinbaren Sie unter der Nummer 061 925 20 50 (intern 2050). Wenn Ihre Mobilität eingeschränkt ist, kommt die Coiffeuse auf Wunsch auch gerne ans Krankenbett.

Öffnungszeiten

Dienstag

08.00 – 15.00 Uhr

Mittwoch & Freitag

08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag

08.00 – 16.00 Uhr

Samstag

Termine nach Vereinbarung

Sonntags, montags und an Feiertagen bleibt der Coiffeursalon geschlossen.

Die Öffnungszeiten können sich verändern.

Patientenmanagement

Das Team des Patientenmanagements und Sozialdienstes steht Ihnen vom Spitaleintritt bis zum -austritt beratend zur Seite und plant mit Ihnen und Ihren Angehörigen frühzeitig allfällige Hilfeleistungen für den Austritt nach Hause oder den Übertritt in eine weiterführende betreuende Institution.

Wünschen Sie einen Kontakt? Teilen Sie es der für Sie zuständigen Pflegefachkraft mit.

Kiosk

Im Erdgeschoss beim Restaurant steht Ihnen ein Kiosk mit einem Zeitschriften-, Getränke- und Süswarenangebot zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08.00–18.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	10.00–18.00 Uhr

Die Öffnungszeiten können sich ändern.

Patientengastronomie

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Mahlzeiten mitzugestalten. Auf der Speisekarte finden Sie das Tagesmenü und eine Auswahl an Angeboten für Ihr Frühstück, Ihr Mittagessen und Ihr Abendessen. Sie können Ihr Essen am Vortag auswählen und auch die Portionengrösse festlegen. Bei der Zusammenstellung hilft Ihnen das Pflegepersonal. Spezielle Diätformen bespricht die Ernährungsberaterin direkt mit Ihnen. Sie können gerne auch Mahlzeiten für Ihre Angehörigen dazu bestellen; diese werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Tee und Mineralwasser stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung. Sollten Sie und/oder Ihre Besucher/-innen andere Getränke wünschen, servieren wir Ihnen gern Ihr Wunschgetränk gemäss unserer Getränkekarte. Bitte beachten Sie, dass der Genuss alkoholischer Getränke nur mit ausdrücklicher Einwilligung Ihrer Ärztin/Ihres Arztes gestattet ist.

Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten serviert

Frühstück	07.45–08.45 Uhr
Mittagessen	11.45–12.45 Uhr
Nachessen	17.45–18.45 Uhr

AUFENTHALT

Pediküre & Maniküre

Wir bieten in unserem Spital Pediküre und Maniküre an. Informationen erhalten Sie durch unser Pflegepersonal.

Post

In der Eingangshalle steht Ihnen zur Aufgabe von Briefen ein öffentlicher Briefkasten zur Verfügung. Briefmarken erhalten Sie am Kiosk. Ihre Briefe und Pakete werden Ihnen direkt aufs Zimmer gebracht.

Private Service

Auf unserer Privatstation verwöhnen wir Sie mit speziellen, zusätzlichen kulinarischen Leckerbissen. Diese entnehmen Sie der separaten Speise- und Getränkekarte auf Ihrem Zimmer.

Täglich nehmen unsere Servicemitarbeitenden Ihre Wünsche entgegen und verwöhnen Sie jeweils am Nachmittag mit Pâtisserie, Früchten und Getränken. Sollten Sie doch einmal etwas vermissen, sprechen Sie uns an.

Rauchverbot

Unser Spital ist rauchfrei. Zu Ihrer und unserer Sicherheit ist unser Haus mit hochempfindlichen Rauchmeldern ausgerüstet. Rauchen ist deshalb nur im Freien erlaubt.

Restaurant «Viva»

Im Selbstbedienungsrestaurant «Viva» im Erdgeschoss erwartet Sie eine grosse Auswahl an warmen und kalten Speisen, feiner Pâtisserie sowie Getränken.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

07.30–18.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage

08.30–18.00 Uhr

Seelsorge

Unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger sind gerne für Sie da und machen regelmässig Besuche auf den Stationen. Sie nehmen sich Zeit für Gespräche mit Ihnen und Ihren Angehörigen. Sie sind offen für alle Menschen im Spital, unabhängig von Konfession, Religion und Weltanschauung.

Wünschen Sie Kontakt mit der Seelsorge, teilen Sie es der für Sie zuständigen Pflegefachkraft mit oder rufen Sie direkt an: Tel. 061 925 20 67 (intern 2067)

Wenn Sie sich zum Nachdenken oder Beten zurückziehen möchten, finden Sie in der Spitalkirche und im «Raum der Stille» im Erdgeschoss einen ruhigen Ort dafür. Sie können dort im Kerzenfenster eine Kerze anzünden. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich Anliegen und Gebete von der Seele zu schreiben. Im Vorraum der Kirche liegt zu diesem Zweck ein jederzeit zugängliches Sorgenbuch aus. An Sonn- und Feiertagen findet um 10.30 Uhr ein Gottesdienst für Patientinnen und Patienten aller Konfessionen statt. Freiwillige Mitarbeitende begleiten Sie auf Ihren Wunsch in den Gottesdienst (im Bett/Rollstuhl oder zu Fuss). Melden Sie sich dafür beim Pflegepersonal.





AUFENTHALT

Telefon

Beim Spitaleintritt erhalten Sie eine Telefonkarte mit Ihrer persönlichen Direktwahlnummer sowie ein Merkblatt mit genauen Informationen. Die Telefonkarte gilt auch für die Benutzung des Multimediaterminals (siehe nächster Abschnitt).

TV

Alle unsere Privatzimmer sind mit Fernsehgeräten ausgerüstet. In den übrigen Zimmern haben Sie die Möglichkeit, über ein Multimediagerät fernzusehen. Für Patientinnen und Patienten ohne Zusatzversicherung ist die Nutzung gebührenpflichtig. Wo kein Multimediagerät installiert ist, können Sie über das Pflegepersonal ein solches beziehen.

Die Gebühren für das Multimediagerät werden Ihnen in Rechnung gestellt. Preis für die Benutzung von TV-Geräten für allgemein versicherte Patientinnen und Patienten:

Pro Tag CHF 6.-, Maximalbetrag pro Aufenthalt CHF 130.- (22 Tage und mehr). Auf Wunsch können kostenlos Kopfhörer bezogen werden.

WLAN

Ihnen steht das kostenlose «KSBL-Gast»-WLAN zur Verfügung.

Login:

1. Klicken Sie auf «Registrieren Sie sich hier kostenlos».
2. Geben Sie die Buchstaben-Zahlen-Kombination (Captcha) und Ihre Mobilnummer ein und drücken Sie anschliessend auf «Absenden».
3. Geben Sie das Passwort ein, das Sie per SMS erhalten haben. Akzeptieren Sie die AGB und drücken Sie anschliessend auf «Absenden».

Bitte beachten Sie die Gross- und Kleinschreibung und vergewissern Sie sich, dass auf Ihrem Gerät keine Proxyeinträge vorhanden sind, da sonst das Öffnen des KSBL Gastnetzes nicht möglich ist.

Das Spital kann keine Unterstützung bei der Installation oder beim Betrieb Ihres Notebooks oder Mobiltelefons bieten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Austritt

WIR FREUEN UNS MIT IHNEN,
DASS SIE UNSER SPITAL WIEDER
VERLASSEN KÖNNEN UND
WÜNSCHEN IHNEN ALLES GUTE.

Ihre behandelnde Ärztin/Ihr behandelnder Arzt wird in Absprache mit Ihnen den Austrittstermin festlegen und Sie über allfällige weitere Behandlungen, Kontrollen und evtl. erforderliche Medikamente informieren. **Der Spitalaustritt erfolgt in der Regel bis spätestens 10.00 Uhr.** Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an die zuständige Pflegefachperson.

Arbeitsunfähigkeit

Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit wird nach der Operation bzw. an Ihrem Austrittsgespräch festgelegt.

Nachkontrolle

Bei Bedarf wird die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt bereits beim Austritt einen Termin für die ambulante Nachkontrolle oder für einen Verbandswechsel vereinbaren. Ihre Unterlagen werden der/dem weiterbehandelnden Ärztin/Arzt und Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt zugestellt.

Telefonkarte

Vergessen Sie bitte nicht, Ihre Telefonkarte stecken zu lassen.

Rechnung

In der Regel erfolgt die Rechnungsstellung der medizinischen Leistungen direkt an die Versicherung. Sämtliche zusätzlich bezogenen Nebenleistungen werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt.

Für Fragen zu Ihrer Abrechnung dürfen Sie sich gerne an die Patientenadministration wenden.

Rechte & Pflichten

RECHTEN STEHEN IMMER AUCH PFLICHTEN GEGENÜBER. WIR DANKEN IHNEN, DASS SIE DEN HINWEISEN IN DER VORLIEGENDEN BROSCHÜRE FOLGE LEISTEN.

Ihr Eintritt ins Spital ist auch verbunden mit persönlichen Rechten und Pflichten. Diese sind im Reglement über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten des Kantonsspitals Baselland sowie in der Hausordnung geregelt. Beide Dokumente können Sie bei Ihrem Pflegepersonal anfordern.

Grundsätzliche Ansprüche

Sie haben Anspruch darauf, dass Ihre Würde geachtet wird. Sie haben das Recht auf Information und Selbstbestimmung.

Aufklärung

Sie haben ein Anrecht darauf, von Ihren Ärztinnen und Ärzten umfassend und verständlich über Ihre Krankheit und Ihre Behandlung informiert zu werden. Fragen Sie nach, bis Sie alles wissen und verstehen, was Sie erfahren möchten.

Vertretungsberechtigte Personen & Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie die Person bezeichnen, die Sie bei Urteilsunfähigkeit gegenüber dem Spital in medizinischen Belangen vertritt und beispielsweise die Zustimmung zu medizinischen Behandlungen verbindlich erteilen oder verweigern darf. Wenn Sie keine solche Person bezeichnet haben, steht dieses Vertretungsrecht den vom Gesetz vorgesehenen Personen zu. Es sind dies in der Regel die Ihnen nächststehenden Personen wie Ehe- und Lebenspartnerin bzw. -partner oder Verwandte in auf- und absteigender Linie. Bei urteilsunfähigen Minderjährigen steht das Vertretungsrecht den gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern zu.

Wenn Sie eine Patientenverfügung ausgefüllt haben, so übergeben Sie bitte eine Kopie derselben dem Spitalpersonal oder informieren Sie unser Personal darüber, wo Ihre Patientenverfügung aufbewahrt ist.

Zustimmung

Jede medizinische Massnahme, sei dies nun eine Handlung aus dem Bereich der Diagnostik, der Therapie oder der Pflege, braucht Ihre Zustimmung. In den meisten Fällen genügt es, wenn Sie die Zustimmung stillschweigend geben. Ist die medizinische Massnahme jedoch mit einem erhöhten Risiko oder mit einer erhöhten Belastung verbunden, darf die Behandlung nur vorgenommen werden, wenn Sie ausdrücklich zustimmen. Lehnen Sie eine von der Ärzteschaft als notwendig erachtete Massnahme ab, so müssen Sie das Spital und die behandelnden Personen schriftlich von der Haftung für die Folgen Ihres Entscheids entbinden.

Ihre Zustimmung zum ordentlichen klinischen Unterricht am Krankenbett (z. B. Arztvisite) wird vermutet, jedoch braucht es wieder Ihre ausdrückliche Zustimmung für alle anderen Formen des Einbezuges in den klinischen Unterricht.

Urlaub & Ausgang

Verlassen Sie die Bettenstation, und sei es auch nur für eine kurze Zeit, bitten wir Sie, vorgängig Ihre zuständige Pflegefachperson zu informieren. Für eine Ausgangs- oder Urlaubsbewilligung ist Ihr behandelnder Arzt oder Ihre behandelnde Ärztin zuständig. Aus Haftungsgründen dürfen Sie das Spitalareal nur mit einer schriftlichen Erlaubnis des Stationsarztes oder der Stationsärztin verlassen.

Krankengeschichte

Sie haben bzw. Ihre vertretungsberechtigte Person hat das Recht, auf Gesuch Ihre gesamte Behandlungsdokumentation einzusehen. Entsprechende Gesuche sind an das COO-Office des Kantonsspitals Baselland zu richten.

Besuch & seelsorgerische Betreuung

Sie haben das Recht, Besuch zu empfangen oder sich Besuche zu verbitten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Besuchsrecht eingeschränkt werden.

Sie haben das Recht auf seelsorgerische Betreuung durch eine Spitalseelsorgerin oder einen Spitalseelsorger. Auch wenn Sie nicht einer Landeskirche angehören, haben Sie das Recht, im Rahmen eines geordneten Spitalbetriebs Ihre Religion auszuüben.

Mitwirkung & Pflichten

Als Patientin bzw. Patient sind Sie gebeten, das Personal in seinen Anstrengungen zu unterstützen sowie die notwendigen und nützlichen Auskünfte über sich und Ihre Umgebung zu geben.

Neben der Kostenpflicht sind Sie gehalten, Anordnungen einzuhalten und die Hausordnung sowie Weisungen zu befolgen.

Transplantationen & Obduktionen

Das Spital ist ermächtigt, verstorbenen Patientinnen und Patienten zur Behandlung Kranker und Verunfallter mittels Transplantation Organe zu entnehmen, sofern dafür eine schriftliche Zustimmung (Spenderausweis) vorliegt. Fehlt ein Spenderausweis und ist den nächsten Angehörigen keine Erklärung der verstorbenen Person zur Organspende bekannt, so können Organe, Gewebe oder Zellen entnommen werden, wenn die nächsten Angehörigen einer Entnahme zustimmen.

Ebenfalls darf eine Obduktion an verstorbenen Patientinnen oder Patienten durchgeführt werden, wenn diese vor ihrem Tod bzw. die Angehörigen nach deren Tod ausdrücklich eingewilligt haben.

Beanstandungen & Beschwerden

Wenn Sie mit irgendetwas unzufrieden sind oder sich sogar in Ihren Rechten verletzt fühlen, können Sie sich beschweren.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie zuerst das Gespräch mit uns suchen. Meist ist das direkte Ansprechen die beste Möglichkeit, Missverständnisse zu vermeiden und Bedürfnisse darzulegen. Sprechen Sie mit der Pflegeperson oder dem Arzt bzw. der Ärztin. Sie haben auch für diese Anliegen immer ein offenes Ohr.

Sollte Ihnen das Gespräch nicht möglich sein, oder sollten Sie kein Gespräch wünschen, so können sie sich auch schriftlich an das Zentrale Beschwerdenmanagement KSBL wenden. Das Zentrale Beschwerdenmanagement KSBL erreichen Sie via Mail unter der Adresse: beschwerde@ksbl.ch oder über die Internetseite des KSBL im Portal «Lob und Beschwerden».

Schweigepflicht & Datenschutz

Um Ihre Privatsphäre zu wahren, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Spitals an die Schweigepflicht gebunden. Nur Ihre Ärztin oder Ihr Arzt darf Personen ausserhalb des Spitals medizinische Auskünfte erteilen, und dies nur, wenn Sie damit einverstanden sind oder wenn eine gesetzliche Ermächtigung dazu besteht. Ihr Einverständnis wird für Auskünfte an die nächsten Angehörigen und die nachbehandelnde Ärzteschaft vermutet. Das Kantonsspital Baselland untersteht in Bezug auf alle Patientendaten, sowohl hinsichtlich derjenigen in Papierform als auch bezüglich der elektronischen, der basellandschaftlichen Datenschutzgesetzgebung.

Forschung & Studien

Das Kantonsspital Baselland hat den Auftrag zur medizinischen Versorgung der Baselbieter Bevölkerung. Als öffentliches Spital erbringen wir ganz unterschiedlich spezialisierte Leistungen, die laufend überprüft und verbessert werden müssen, was wiederum Ihnen zugute kommt. Um diese Verbesserungen zu ermöglichen, betreiben wir auch medizinische Forschung. Von zentraler Bedeutung ist dabei das Humanforschungsgesetz.

Für die Beantwortung wissenschaftlicher Fragen sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Möglicherweise werden Sie für die Teilnahme an einer klinischen Studie oder an einem anderen Forschungsprojekt angefragt. Ihre Einwilligung dazu ist freiwillig und kann jederzeit und ohne besondere Formvorschrift widerrufen werden.

Es gibt aber auch Forschungsprojekte, bei denen Informationen aus Ihrer Krankengeschichte sowie biologische Materialien (z. B. Blut- oder Gewebeproben), die wir von Ihnen haben, eingesetzt werden. Das neue Humanforschungsgesetz regelt die Verwendung dieser Daten und Proben:

- Für Forschungsprojekte mit verschlüsselten genetischen Personendaten und biologischen Materialien oder mit unverschlüsselten nicht-genetischen Personendaten werden Sie bei Ihrem Spitaleintritt eine umfassende Informationsbroschüre sowie eine Einwilligungserklärung erhalten.
- Manchmal werden nicht genetische Personendaten verschlüsselt aus Ihrer Krankengeschichte in einem Forschungsprojekt (von uns und/oder von Dritten) verwendet. Dies erfolgt immer unter Beachtung aller Datenschutzbestimmungen. Wenn Sie nicht möchten, dass diese Daten weiterverwendet werden, informieren Sie bitte Ihren behandelnden Arzt oder Ihre behandelnde Ärztin.
- Die Verwendung genetischer Personendaten sowie biologischen Materials in einem Forschungsprojekt (von uns und/oder von Dritten) kann auch in anonymisierter Form erfolgen. Anonymisierung bedeutet, dass aus den Daten und Proben keine Rückschlüsse mehr auf Ihre Person gezogen werden können. Die Anonymisierung hat zur Folge, dass – sollten in einem bestimmten Forschungsprojekt klinisch relevante Ergebnisse erzielt werden – diese Ergebnisse Ihnen nicht direkt zugute kommen. Wenn Sie nicht möchten, dass diese Daten und Proben weiterverwendet werden, informieren Sie bitte Ihren behandelnden Arzt oder Ihre behandelnde Ärztin.

RECHTE UND PFLICHTEN

- Zu den Ausführungen über die Transplantation und Organspende ist daran zu denken, dass bei der Abstimmung vom 15. Mai 2022 die Vorlage betreffend die Widerspruchslösung bei der Organspende angenommen worden ist. Wer nach dem Tod keine Organe und Gewebe spenden möchte, muss dies künftig festhalten. Die neue Regelung gilt frühestens ab 2025 (genaues Datum des Inkrafttretens der Bestimmung ist noch nicht bekannt).

Informationen an das Krebsregister

Krebserkrankungen und deren Vorstufen sind seit dem 1. Januar 2020 in der Schweiz meldepflichtig. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz, KRG). Das Kantonsspital Baselland muss somit Informationen zu Krebsfällen ans zuständige kantonale Krebsregister oder das Kinderkrebsregister weiterleiten. Die Meldung erfolgt an das kantonale Krebsregister, in welchem Sie Ihren ständigen Wohnsitz haben. Wenn Sie in den Kantonen Basel-Landschaft oder Basel-Stadt wohnen, werden die Daten ans Krebsregister beider Basel weitergeleitet. Sie werden über die Weitergabe Ihrer Daten informiert und können der Registrierung widersprechen. Auch haben Sie ein Auskunftsrecht zu Ihren im Krebsregister erfassten Daten. Der Datenschutz hat einen sehr hohen Stellenwert im Krebsregister beider Basel. Da es sich bei den Daten um besonders sensible Personendaten handelt, bestehen sehr hohe organisatorische und technische Schutzvorkehrungen.

Palliative Care

Bei der medizinischen Behandlung orientieren wir uns an Ihren Wünschen und Wertvorstellungen. In Situationen nicht heilbarer oder chronischer Erkrankungen bieten wir eine bestmögliche Behandlung und Betreuung und planen gemeinsam mit Ihnen das weitere Prozedere. Mit Patientinnen und Patienten, die einen Sterbewunsch äussern, sprechen wir offen darüber und passen unser medizinisches und pflegerisches Angebot entsprechend an. Beihilfe zum Suizid wird am KSBL nicht durchgeführt.

Kantonsspital Baselland

Rheinstrasse 26
CH-4410 Liestal

+41 61 400 40 40
info@ksbl.ch | ksbl.ch